

[-0-]

Zahl: 007/1/1953

Schruns, am 2. März 1953

Schruns, am 2. März 1953

Im Sinne § 7 der Landesstatuten berufe ich die Mitglieder
des Landesausschusses für

Freitag den 6 März 1953 um 8 Uhr 30,
in Schruns (Landeskanzlei) zu

einer Landesausschuß-Sitzung ein.

i.E.gez.

Jos. Keßler

Landesrepräsentant

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10. Dezember 1952.
2. Beanspruchung von Landesgrund durch die Montafoner Bergbahn-G.m.b.H. in Schruns.
3. Vorlage des Haushaltsplanes 1953 und des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1952.
4. Eigenjagdverpachtung Valisera.
5. Erweiterung des Pfandobjektes für den beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Wien beantragten ERP- Credit.
6. Durchführung der durch die Justiz zur Bedingung gestellten Instandsetzungsarbeiten sowie Behebung weiterer grösserer Schäden.
7. Erhöhung der Schindeldachablöse
8. Verlängerung eines Holzbezugsrechtes (Waisenkinder Sander in Gortipohl)
9. Ansuchen des Marent Emil, Tschagguns, um die Vergütung der Schlägerungs- und Bringungskosten für das gefrevelte Sanülerholz.

10. Ansuchen des Dietrich Theodor in Gaschurn um die Bewilligung eines Zuschusses zur Anschaffung von Brückenträger für die Bofner Illbrücke.

Sowie ein mündlicher Antrag der Gemeinde St. Gallenkirch um die Bewilligung zum Verkaufe von Brückenholz (Servitutsholz) um mit dem Verkaufserlös Eisenträger für eine Illbrücke anzuschaffen

[-00-]

11.) Ansuchen des Schuchter Peter Lorenz, Tschagguns um die Bewilligung zum Verkaufe von Stallabbruchholz.

12,) Ansuchen des Barbisch Franz, St. Gallenkirch, um die vorzeitige Auszahlung der Servitutsablöse.

13) Ansuchen der Bürgermusik St. Gallenkirch um die kostenlose Überlassung einiger Fichtenstämme zwecks Beschaffung von Trachtenstücken.

14.) Ortsfeuerwehr Gaschurn, Ansuchen um die Überlassung einiger Fichtenstämme zur Erstellung einer Tanztribüne bei der 30 Jahrfeier.

15.) Verschiedene Holzansuchen.

16.) Montafoner Gipswerk St. Anton, Pachtvertrag

[-1-]

Niederschrift

aufgenommen in der Standeskanzlei in Schruns, am Freitag den 6. März 1953 unter dem Vorsitz des Standesrepräsentanten

Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 2. März 1953, Zl. 007/1-2 wurde auf heute vormittag 8 Uhr 30 eine Standes-Ausschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister der Talgemeinden Montafons in ihrer Eigenschaft als Standesvertreter, mit Ausnahme der sich entschuldigenden Bürgermeister der Gemeinden Lorüns, Stallehr und Silbertal, erschienen sind.

Nach Eröffnen der Sitzung und dem Erklären der Beschlußfähigkeit durch den Vorsitzenden wird zur Behandlung und Beschlussfassung der vorliegenden Tagesordnung eingegangen:

Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift vom 10. Dezember 1953 wird einspruchlos genehmigt und gefertigt.

Pkt. 2) Mit den Vertretern der Montafonerbergbahn G.m.b.H. usw. Fabrikant Otto Borger und Zimmermeister Richard Naier in Schruns, wurde betreffs Inanspruchnahme von Standesgrund als Trasse für die Bergbahn, Baugrund für die Mittelstation der Hubertus-Skiabfahrt folgendes Benützungsübereinkommen getroffen:

Der Montafoner Bergbahn G.m.b.H. wird gestattet auf der Gp. 3132 und 3133 eine Waldschneise in der Breite von Meter zum Betriebe der Seilanlage offenzuhalten, auf dem Kropfen die Mittelstation im derzeitigen Umfange beizubehalten und die Hubertuskiabfahrt in derzeitiger Breite von Verwachsungen freizuhalten.

Die Montafoner Bergbahn verpflichtet sich für diese Dienstbarkeit einen jährlichen Anerkennungs-zins in Höhe von S 1000.-- zu bezahlen, kleinere Transporte (Pflanzen, Düngekalk usw.) kostenlos durchzuführen, im Falle einer Lawinenverbauung auf der Kapellalpe die Materialtransporte zu einem ermäßigten Tarif durchzuführen (wobei wenn möglich die betriebsschwache Zeit der Bahn ausgenützt werden soll) und freie Fahrt dem zuständigen Waldaufseher bei der Ausübung des Waldaufsichtsdienstes.

Über dieses Benützungsübereinkommen ist ein Dienstbarkeitsvertrag anzufertigen der dem Standesausschuß in der nächsten Sitzung vorzulegen ist.

Pkt. 3) Der Haushaltplan des Standes Montafon und des Forstfondes für das Rechnungsjahr 1953 wird verlesen und nach eingehender Beratung genehmigt.

Pkt. 3 a Der Landesrepräsentant berichtet, daß die Jahresrechnungen 1952 des Standes Montafon und des Forstfondes fertiggestellt sind und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Nach punktwiser Verlesung und Erläuterung durch den Sachbearbeiter Walch werden die Jahresrechnungen 1952 einstimmig genehmigt und der Buchhaltung die Entlastung erteilt.

Pkt. 3 b Bei der Erläuterung des Rechnungsabschlusses des Forstfondes wurde durch die Landesvertreter festgestellt, daß der Dienstaufwand des Landesrepräsentanten mit einer Entlohnung von 400.-- S monatlich nicht mehr den heutigen Verhältnissen entspricht.

Auf Vorschlag des Landesvertreters Bürgermeister Vonbank wird die Dienstaufwandsentschädigung für den Landesrepräsentanten mit monatlich S 900.-- festgelegt. Die erhöhte Dienstaufwandsentschädigung ist ab 1.1.1953 auszuführen.

Gleichzeitig wird die Aufwandsentschädigung der Landesvertreter, die durch die Teilnahme an den Ausschusssitzungen oder sonstigen Besprechungen entstehen von S 20.- auf S 40 pro Tag erhöht.

Pkt. 4) Infolge eines günstigen Jagdpachtangebotes des Herrn Hürlimann Heinrich Fabrikant in Zürich, hat der Herr Landesrepräsentant im Einvernehmen mit den Landesvertretern Bürgermeister Vonbank und Bürgermeister Mangard, die Eigenjagd "Valisera" an den Obgemannten verpachtet. Der hierüber abgeschlossene Pachtvertrag lautend auf S 14.000.- Jagdpacht jährlich sowie eines jährlichen Mietzinses von S 2.300 für die Jagdwohnung, wurde vom Landesausschuß zu Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Pkt. 5) Um dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Wien, die Voraussetzungen zur Auszahlung der ERP-Crediterhöhung für den Waldwegbau Silbertal-Fresch bieten zu können, wird als weiteres Pfandobjekt die Landeswaldung St. Anton in der Kat. Gemeinde

[-3-]

St. Anton mit einen Einheitswert von S 24.200 geboten.

Die erforderliche Pfandausdehnungserklärung ist sofort zu erstellen, dem Amte der Vorarlberger Landesregierung in Bregenz zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen und die grundbücherliche Einverleibung zu beantragen.

Pkt. 6 Der Standesrepräsentant berichtet, daß die von der Justizverwaltung zur Bedingung gestellten Reparaturen im Gefangenenhaus und zwar Verlegen von Fussböden in zwei Zellen sowie im Flur Anbringen grösserer Zellenfenster und Verstärkung der Kellerabgangverkleidung durchgeführt sind. Dies wird von den Standesvertretern zur Kenntnis genommen und gleichzeitig beschlossen die Aussenfassade des Gendarmeriegebäudes frisch zu tünchen und die schadhafte Stellen, unter anderem die Hohlkelle unter dem Dach, auszubessern.

Pkt. 7 die Servitutsablöse bei Erstellung, von harter Bedachung bei eingeforsteten Gebäuden wird von S 8.- pro m2 auf S 12. pro m2 ab 1.3.1953 erhöht.

Pkt. 8 wird zwecks weiterer Erhebungen bis auf weiteres vertagt.

Pkt. 9 Das Ansuchen des Emil Marent in Tschagguns um die Rückersetzung der Schlägerungs- und Bringungskosten für gefreveltes Holz wurde abgelehnt.

Pkt. 10 Dem Ansuchen des Dietrich Theodor in Gaschurn, um einen Zuschuss zur Anschaffung von Brückenträger für eine eingeforstete Brücke wird stattgegeben; jedoch erlischt auf weiterhin das Servitutsrecht zum Bezuge von Brückenträger. Der einmalige Zuschuss wird mit 200.-- S festgesetzt.

Desgleichen wird der Gemeinde St. Gallenkirch gestattet, das Servitutsholz das für die Illbrücke bezogen wurde zu verkaufen um hierfür Eisenträger anzuschaffen. Auch hier gilt dann der nicht mehr aus Holz ausgeführte Teil der Brücke als ausgeforstet.

Pkt. 11 Dem Ansuchen des Peter Lorenz Schuchter in Tschagguns, um die Bewilligung zum Verkaufe von Stellabbruchholz (ca. 15 rm) wird stattgegeben.

Pkt. 12 Dem Ansuchen des Barbisch Franz in St. Gallenkirch, um die vorzeitige Auszahlung der Servitutsablöse für Mauerwerk beim Stall, wird nicht stattgegeben da grundsätzlich Servitutsablöse erst nach der Erstellung von harter Bedachung oder Mauerwerk bei Kuhställen, ausbezahlt wird.

[-4-]

Pkt. 13 Auf Ansuchen der Bürgermusik St. Gallenkirch, um die Bewilligung einer Spende wird beschlossen, den Musikvereinen Schruns, Tschagguns, Vandans, Bartholomäberg, St. Gallenkirch und Gaschurn als einmalige Unterstützung je ein Sagstamm zur Selbstschlägerung zu bewilligen.

Pkt. 14 Anlässlich der 30 Jahrfeier der freiwilligen Feuerwehr in Gaschurn wird ihr zur Erstellung einer Tanzbühne ein Sagstamm zur Selbstschlägerung bewilligt.

Pkt. 15 Dem mündlichen Ansuchen des Zimmermann Anton in Tschagguns HNr. 32, um die Vorausschlägerungs-Bewilligung von 2 Sagstämmen wird stattgegeben. Die Verrechnung erfolgt zum doppelten Stockgeldpreis.

Pkt. 16 In der Sache Montafoner Gipswerk wurde beschlossen bis zur kommenden Sitzung einen Vertragsentwurf anzufertigen.

Erweiterung der Tagesordnung.

Einvernehmlich wird gemäß § 34 der V.G.O. die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert:

Pkt. 17 Die Summe der Einbruchsversicherung für die Standeskassa wird auf S 10.000.-- erhöht.

Berichte:

Bürgermeister Marent aus Schruns berichtet über die anfangs März 1953 stattgefundene Tagung der Montafoner Braunviehzüchter, bei der in der Hauptsache die von den Standesvortretern am 9.9.52 verfasste Resolution betreffend der Name "Montafonervieh" und "der zwangsweise Auftrieb der Stiere in Dornbirn" zur Sprache kam.

Während der Tagung wurde vom Vorsitzenden erwähnt, dass "irrtümlich" übersehen wurde die Einbringer der Resolution, die Bürgermeister Montafons einzuladen. Die Resolution wurde bei d. Tagung abgelehnt.

Die Standesvertreter nehmen diesen Bericht zur Kenntnis und bedauern, daß durch ihr Fehlen bei der Montafoner Braunviehzüchter-Tagung die Resolution vom 9.9.1952 nicht objektiv behandelt werden konnte.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 15

Ende der Sitzung: 13 Uhr 30

[Unterschrift der Standesvertreter]